

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
23 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundespresse-Konferenz erstattet Strafanzeige wegen Hass-Kommentaren



Der Vorstand der Bundespresse-Konferenz wehrt sich gegen Hasskommentare im Internet
© Nicole Möller

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die **Bundespresse-Konferenz** (BPK) sind seit dem 3. Mai 2021 auf den beiden Inter-

net-Seiten **Reitschuster.de** und **de.rt.com** Kommentare publiziert worden, die strafrechtlich relevante Hass-Äußerungen, Beleidigungen sowie Aufrufe zu Gewalt gegen Mitglieder der Bundespresse-Konferenz enthalten. Wegen dieser Nutzer-Kommentare hat der Vorstand der Bundespresse-Konferenz am 6. Mai 2021 Strafanzeige erstattet.

Parallel dazu sind auch die Betreiber der beiden Websites auf diese überwiegend anonym veröffentlichten Kommentare aufmerksam gemacht worden. Der Blogger **Boris Reitschuster**, der selbst auch Mitglied der

Bundespresse-Konferenz ist, hat sich beim Vorstand entschuldigt und umgehend die Löschung dieser Kommentare veranlasst. Auch die Redaktion der russischen Plattform RT hat auf ihrer Site eine Entschuldigung publiziert.

Auslöser war ein offener Brief von einigen Mitgliedern der BPK, in der eine „veränderte und angespannte Atmosphäre“ beklagt wird und darüber hinaus die Befürchtung einer Instrumentalisierung des BPK-Vereins geäußert wird. Die entsprechende Passage aus dem Brief lautet: „Wir beobachten zunehmend ei-

nen rauerem Ton, eine öffentliche Diskreditierung der BPK und ihrer Mitglieder sowie konstruierte Empörung- und Provokations-Mechanismen, die dem Ansehen der BPK schaden. Das ist nicht akzeptabel. Kollegiales und respektvolles Arbeiten wird zunehmend erschwert. Mehr noch: Durch das Verhalten mancher Korrespondenten und die daraus resultierenden Hasskommentare gegen Kolleginnen und Kollegen und ihre Arbeit entsteht eine Drohkulisse, für die im Verein und bei den Pressekonferenzen kein Raum sein darf.“ (nm)

Amtsgericht Bremen-Blumenthal entlastet RTL-Journalisten

Im Juni 2018 kam es in Bremen zu einem Fall von Selbst-Justiz. Ein Mann wurde in seiner Wohnung zusammengeschlagen und dabei lebensgefährlich verletzt. Laut einer Pressemeldung der Polizei Bremen vom 12. Juni 2018 „...hatten die Täter ihr Opfer aufgesucht, nachdem ein Fernsehsender am Mittag einen Beitrag über vermeintlich Pädophile gezeigt hatte...“ – in Medien-Berichten über diesen Vorgang wurden Parallelen zu einem Reporter-Bertrag aus der **RTL-Sendung Punkt12** gezogen.

Dabei war das Opfer nie Gegenstand einer Berichterstattung bei RTL, was die Bremer Staatsanwaltschaft bestätigte.

Gleichwohl gab es eine Anklage der **Staatsanwaltschaft Bremen** gegen einen Reporter und eine freie Mitarbeiterin des Senders RTL. Die Klage wurde am 27. April 2021 vom **Amtsgericht Bremen-Blumenthal** aus rechtlichen Gründen nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. Damit ist die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. (nm)

Verleger-Verbände BDZV und VDZ wehren sich gegen das DVPMG



Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger



Verband Deutscher
Zeitschriftenverleger

Mit dem „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz“ (DVPMG) hat der **Deutsche Bundestag** am 6. Mai 2021 eine gesetzliche Ermächtigung für das staatliche Gesundheitsportal geschaffen, die ihrem Wortlaut nach auch ein umfassendes redaktionelles Gesundheitsmedium gestattet. Die beiden Berliner Medien-Organisationen **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger** (VDZ)

und **Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger** (BDZV) kritisieren, dass eine „derartige Staatspresse allerdings auch mit gesetzlicher Grundlage verfassungswidrig und nicht akzeptabel ist“. Beide Verbände appellieren an die **Bundesregierung**, das Portal in Anerkennung des Verbots staatlicher Presse auf zulässige Informationen zu beschränken. (ps)

Die 23 neuen Titel

3	J
30 Tage obdachlos – Das Experiment	Ja, da schau her!
B	L
Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile	Linsekten
C	M
Camper-Diät CannaVision	Mädchensalon
D	P
Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball Darmgeflüster Die beste Zeit kommt jetzt! Die Camper-Diät Die Überraschung deines Lebens! Du, Sie, Er & Wir	Para Days Para Days 2022 Para Days Rostock
E	R
ELDORADO KADEWE Endlich Witwer – Forever Young	RETTET AUF VIER PFOTEN Rostock Para Days
F	S
Familienerbe fe*male parts	SachsenJägerin

Alzheimer?
Forschung ist nötig!



Sie wollen mehr über Alzheimer wissen?
Wir informieren Sie kompetent und
kostenlos unter: **0800 - 200 400 1**



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf · www.alzheimer-forschung.de

5395

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Darmgeflüster

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Susanne Schubert · Umdenken-im-Bauch
Hebberger Weg 17, 58511 Lüdenscheid

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RETTET AUF VIER PFOTEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwältin Sophie Mahlo, LL.M.
Prager Straße 5, 10779 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CannaVision Das Magazin für die Cannabiswirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

EyePress Fachmedien GmbH
Saarner Straße 151, 45479 Mülheim an der Ruhr

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die beste Zeit kommt jetzt!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Camper-Diät Die Camper-Diät

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fidolino GmbH
Pullacher Weg 3, 85561 Forstinning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Linsekten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und Online-Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), für Bild-, Ton-, Bildton-, Daten- und Videoträger aller Art, und sämtliche Multimediaprodukte, Domainbezeichnungen im Intranet und Internet, sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

Frank Sonnenberg
Teschensudberger Straße 46, 42349 Wuppertal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

30 Tage obdachlos – Das Experiment **Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball** **Die Überraschung deines Lebens!** **Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ELDORADO KADEWE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

fe*male parts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Streamingdienste und sonstige elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

KROHN Rechtsanwälte PartGmbH
Alsterufer 3, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familienerbe

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Kino, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streamingdienste, Offline- und Online-Dienste, Offline- und Online-Medien und -Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbegrenzt.

Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Endlich Witwer – Forever Young

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ja, da schau her!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SachsenJägerin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mädchensalon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Constanze Kucharsky
Breslauer Straße 38c, 76139 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Du, Sie, Er & Wir

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media GmbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

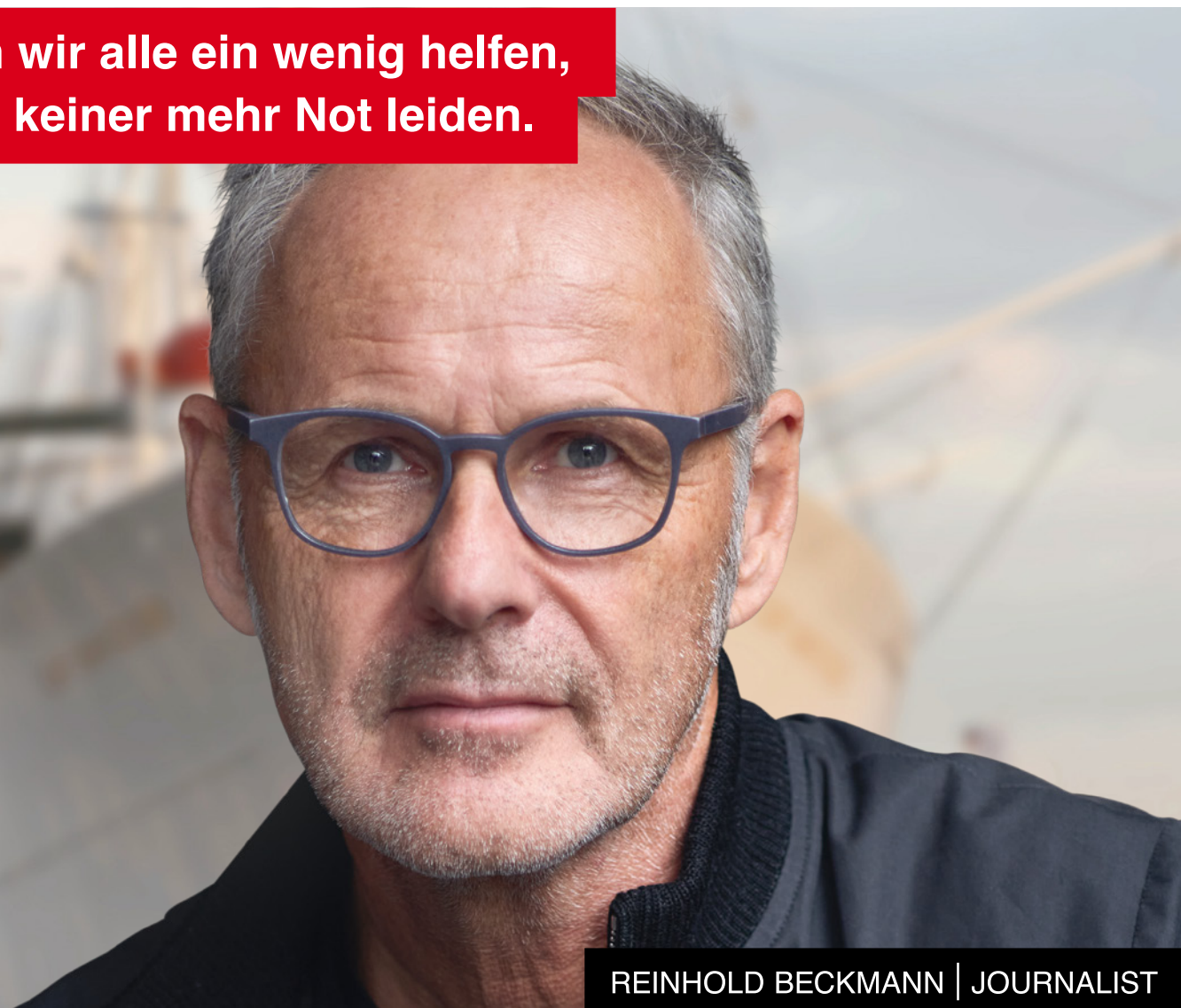
Para Days Para Days 2022 Rostock Para Days Para Days Rostock

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische sowie audiovisuelle Medien einschließlich Internet und Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Internet), alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Softwareerzeugnisse aller Art sowie Domainbezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christian Konle
Romanstraße 33, 80639 München

Reinhold kommt auf den Punkt:

Wenn wir alle ein wenig helfen,
muss keiner mehr Not leiden.



REINHOLD BECKMANN | JOURNALIST
UNTERSTÜTZT DAS HSP



Deine Spende
für soziale
Projekte in
Hamburg

spendenparlament.de

25
JAHRE

WIR FÖRDERN
WAS HILFT



Hamburger
Spendenparlament

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

**Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler**